



**Bekanntmachung für wahlberechtigte Unionsbürger/innen zur Eintragung  
in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 30.08.2009**

1. An den Kommunalwahlen kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger) werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der sie am 26.07.2009 (Stichtag) für eine Wohnung - bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung - gemeldet sind. Sie erhalten dann wie die deutschen Wahlberechtigten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an den Kommunalwahlen teilnehmen.
2. **Ausländische Unionsbürger, die gemäß § 23 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen von der Meldepflicht befreit und nicht bei ihrer Wohnortgemeinde gemeldet sind** (z. B. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung oder Angehörige einer in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen NATO-Streitkraft einschließlich der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen) **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

  - a) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
  - b) mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl (14.08.2009) in Lüdenscheid
    - bei Kreiswahlen im Märkischen Kreis - eine Wohnung - bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung - innehaben,
  - c) in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
3. Die von der Meldepflicht befreiten ausländischen Unionsbürger müssen auf einem Formblatt den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bis spätestens zum 14.08.2009 bei der Gemeinde stellen, in der sie ihre Wohnung – bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung – innehaben. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke können kostenfrei bei der Stadt Lüdenscheid, Wahlamt, Rathausplatz 2 b, 58507 Lüdenscheid, Zimmer 1, angefordert oder persönlich abgeholt werden.

Lüdenscheid, 02.07.2009  
Der Wahlleiter  
Dr. Schröder